

Bekanntmachung UVgO: Ultra Spektrophotometer und Fluorometer für Mikrovolumen und Küvettenmeßplatz

Vergabenummer	4.B.WGMN2026020_FA
Bezeichnung	Ultra Spektrophotometer und Fluorometer für Mikrovolumen und Küvettenmeßplatz
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Lieferleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Universität Potsdam
Kontaktstelle	Dezernat 4, Zentrale Beschaffung
Postanschrift	Am Neuen Palais 10
Ort	14469 Potsdam
Telefon	+49 331977113157
E-Mail	peter.schiffbauer@uni-potsdam.de
URL	http://www.uni-potsdam.de

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art der Leistung	Gegenstand d er Beschaffung ist ein Ultra Spektrophotometer und Fluorometer für Mikrovolumen und Küvettenmeßplatz
Umfang der Leistung	Allgemein: * Wellenlängenbereich von 190 nm bis 850 nm * Mikrovolumen (ab mind. 2µl) * Küvettenmeßplatz für Standard-UV-Vis-Küvetten * Luftblasenerkennung * kompakte Maße und geringes Gewicht (transportabler Einsatz an probenspezifischen Plätzen im Labor)

Meßmethoden:

- * Konzentrationsmessungen gereinigter dsDNA-, ssDNA- oder RNA-Proben (Darstellung als Spektrum; Detektionsbereich dsDNA ab 1ng/µl)
- * Proteinkonzentration bei A280 und A205 (Detektionsbereich BSA mind. 0,02mg/ml)
- * OD600
- * Zelldichte
- * Kinetik
- * Fluoreszenzmessungen gelabelter Proteine und freier Farbstoffe

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Universität Potsdam
Postanschrift	Karl-Liebknecht-Str. 24/25

Ort 14476 Potsdam / OT Golm

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	16.06.2026
Angebotsfrist	22.06.2026 12:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	22.07.2026

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode Niedrigster Preis

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- ausgefülltes Preisblatt / Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formular 5.3 Vertragsbedingungen Mindestanforderungen nach BbgVergG 1220 (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Sonstige Unterlagen

- Formular 3.3 - Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formular 4.1 - Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formular 4.2 - Bewerber-/ Bietergemeinschaftserklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Einzureichen, falls zutreffend.
- Formular 4.3 - Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Einzureichen, falls zutreffend.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- Formular 4.4 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Einzureichen, falls zutreffend.

Auflagen zur persönlichen Lage

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu überprüfen Keine.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen Keine.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten,
die erforderlich sind,
um die Einhaltung der
Auflagen zur technischen
Leistungsfähigkeit zu
überprüfen

1. Erklärung des Bewerbers, dass er die in Bezug auf die zu vergebene
Leistung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzt, die für die
ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages erforderlich ist.

2. Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als
Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Bedingungen für den Auftrag

Geforderte Kautionen und
Sicherheiten

Keine.

Wesentliche
Zahlungsbedingungen oder
Angabe der Unterlagen, in
denen sie enthalten sind

Siehe Vergabeunterlagen.

Sonstige Bedingungen

Sonstige Bedingungen

1. Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123
und 124 GWB, insbesondere Erklärung, dass
- keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig
verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes
über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat
nach:
a) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a
des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des
Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der
Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung
finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder
teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach §
89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
c) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
d) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den
Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der
Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
e) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen
den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der
Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen
Verkehr), § 299a und § 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und
Bestechung im Gesundheitswesen),
g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung
von Mandatsträgern), oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige
Interessenwahrnehmung),
h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung),
jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und
internationale Bedienstete),
i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung
(Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem
Geschäftsverkehr) oder
j) den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs
(Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft,
Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben
oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine
rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt
bzw. das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass
es sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung
einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet hat.
- das Unternehmen nicht
a) bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder
arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
b) zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein
Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet
worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt

worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
c) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

2. Erklärung darüber, dass für das Unternehmen keine Gründe vorliegen, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, nach § 98c des Aufenthaltsgesetzes, nach § 19 des Mindestlohngesetzes, nach § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes oder nach § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) führen können.

3. Eigenerklärung entsprechend § 33 i. V. m. § 35 UVgO darüber, dass
- im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben wurden,
- dem Unternehmen bewusst ist, dass wesentlich falsche Angaben in den Erklärungen den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

4. Für den Nachweis der Eignung werden auch Präqualifikationszertifikate bzw. Eintragungen bei ULV und PQVOL anerkannt, soweit diese mit den vorstehenden Nachweisen inhaltlich identisch sind. Weitergehende oder ergänzend geforderte Nachweise und Erklärungen müssen auch von präqualifizierten Unternehmen beigebracht werden.

5. Die Angebote und deren Anlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Bescheinigungen/Nachweise von nicht deutschsprachigen Einrichtungen müssen mit beglaubigter Übersetzung in deutscher Sprache vorgelegt werden.

6. Es sollen nur die geforderten Erklärungen und Nachweise dem Angebot beigelegt werden. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren, Mappen o. ä. wird nicht berücksichtigt.

7. Abgeforderte Nachweise und Urkunden können dem Angebot in Kopie beigelegt werden. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, bei Zweifeln und Bedenken die Vorlage von Originalen oder weiterer Unterlagen zu verlangen.

8. Die geforderten Eignungsnachweise beruhen im Wesentlichen auf Eigenerklärungen der Bieter. Der Auftraggeber weist daher darauf hin, dass insbesondere im Zusammenhang mit Fragen der Zuverlässigkeit ergänzende Nachweise und Erklärungen vom Bieter oder externen Stellen (Gewerbezentralregister, Wettbewerbsregister etc.) verlangt oder eingeholt werden können.

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand	Nein
Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz Brandenburg"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXUCYYDYT2ADER2R/documents
Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen	

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung 22.06.2026 12:00 Uhr

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform
URL zur Abgabe elektronischer Angebote	https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXUCYYDYT2ADER2R
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)	Nein
Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bietertools sperren	Nein

Nebenangebote

Nebenangebote	werden nicht zugelassen.
---------------	--------------------------

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber	1. Die Universität Potsdam als Auftraggeber veröffentlicht ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg und auf bund.de. Sollten weitere Veröffentlichungen in Erscheinung treten, wird von der Universität Potsdam keine Haftung hinsichtlich des Inhaltes dieser Veröffentlichungen übernommen. 2. Die Angebote sind ausschließlich elektronisch über den Projektraum des Verfahrens auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg https://vergabemarktplatz.brandenburg.de einzureichen. Angebote die auf anderen Wegen, z. B. per Post oder E-Mail eingehen können nicht berücksichtigt werden. 3. Anfragen zu zusätzlichen Auskünften, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, sind über den Projektraum des Verfahrens auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg im Bereich "Kommunikation" zu stellen. Fragen zur Ausschreibung und die darauf erteilten Antworten, zusätzlichen Auskünfte und Erklärungen, werden allen Bietern in anonymisierter Form schriftlich im o. g. Projektraum des Verfahrens mitgeteilt. Fragen und Hinweise sind rechtzeitig zu stellen, so dass für den Auftraggeber innerhalb eines angemessenen Zeitraumes und vor Ablauf der Angebotsfrist eine Beantwortung möglich ist. Fragen, die später als eine Woche vor Ablauf der Angebotsfrist, können unter Umständen nicht mehr rechtzeitig beantwortet werden. 4. Der Auftraggeber geht davon aus, dass alle für die Erstellung des Angebots notwendigen Informationen in der Bekanntmachung veröffentlicht wurden. Sollten dennoch Unklarheiten bestehen, sind Bieterfragen schriftlich und in deutscher Sprache zu stellen. Sollte sich aus den Bieterfragen und deren Beantwortung für das Verfahren ein zusätzlicher Informationsbedarf ergeben, erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung im Projektraum. Interessenten haben sich daher bis zum Ablauf der Angebotsfrist über weitere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren stets zu informieren. 5. Die Zuschlagserteilung ist bis Ablauf der Angebotsbindefrist geplant, kann jedoch bei Realisierbarkeit auch früher erfolgen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Termine sich in Abhängigkeit des Verfahrens jederzeit ändern können. 6. Die Vergabeunterlagen, alle Unterlagen und sonstigen Informationen, die dem Bieter im Zusammenhang mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und im Fall des Zuschlags mit der anschließenden Erfüllung des Vertrages überlassen werden, dürfen von ihm nur für die Erstellung des Angebotes und ggf. anschließende Vertragserfüllung verwandt werden; nicht hingegen für andere Zwecke. Das Gleiche gilt für Unterlagen und Informationen, die der
--	--

Bieter auf Grund von besonderen Angaben des Auftraggebers im Rahmen der Auftragsabwicklung erhält. Derjenige Bieter, der gegen diese Pflicht verstößt, hat dem Auftraggeber alle Schäden, die hieraus erwachsen, zu erstatten.

Bekanntmachungs-ID

CXUCYYDYT2ADER2R